

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/599**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: VI 223 – H 7603-7
Unsere Nachricht vom:

Bettina Hansen
Bettina.Hansen@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4192
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

17. März 2006

Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Neubauvorhaben des Frauenhauses Kiel

Finanzausschusssitzung am 16. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen i.S. Neubauvorhaben des Frauenhauses Kiel unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 16. Februar 2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlage

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Kiel, 15.03.2006

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung am 16. Februar 2006 hat der Finanzausschuss das Ministerium für Bildung und Frauen gebeten, im Hinblick auf die Förderung eines Neubaufvorhabens des Frauenhauses Kiel einen innerhalb der Landesregierung abgestimmten, pragmatischen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Einer Förderung von Landesmitteln stand entgegen, dass dem Wortlaut des § 25 a FAG nach nur die Mietkosten eines Frauenhausträgers berücksichtigt werden können, nicht aber Zins- und Tilgungsleistungen für eine Liegenschaft, die sich im Eigentum des Trägers befindet.

Am 7. März 2006 hat das Kabinett beschlossen, den Gesetzesentwurf der Landesregierung (Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften) um eine Änderung des § 25 a FAG (Förderung von Frauenhäusern) zu erweitern.

Der künftige Wortlaut des § 25 a FAG lässt dann neben der Förderung von Mietkos-

- 2 -

ten auch eine Förderung von Zins- und Tilgungszahlungen für Liegenschaften zu, die sich im Eigentum eines Frauenhausträgers befinden. Die Gesetzesänderung soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Das Frauenhaus Kiel wurde über den o. g. Kabinettsbeschluss informiert. Mit dem Abriss des alten Frauenhausgebäudes soll am 1. April begonnen werden, mit dem Neubau am 15. April 2006. Das neue Gebäude wird voraussichtlich zum 1. März 2007 bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann